

H. Linn. v. Duglarn.

No 2554.

Demiseintz. Jahnabnd des bey  
knytfin abgefalttenen barunndes  
Nikolai - Murdt fastenpuzten  
Zindflieftagend.

Conclusus.

Der Dingne der mit dem Jahnortigen  
nach derfallend der Umsünde über  
nirstündt: so ist es auf demselben  
ohne Abänderung Jahnabnd zu belegen

No 2569.

Der von dem löbl. Pfischhofmeis-  
terial in der Stadt des für  
unterschiedlich verklärten Jos. Gunggen  
nennender pfischhofmeis zu künft  
Gang Oberwitzer bittet um zu  
pursierung des dem abgefaltten  
ort bestimmten normalmäßigen  
Gefalts.

Conclusus.

Der anerkennung des Gang Oberw-  
itzer mit der Letzten an löbl. Land-  
amt nuzzubegleitend, des für dem  
paltten des normalmäßigen Gef-  
alts aus dem pfischhofmeis bestätmet  
werden müßten.

No 2570.

Arndt Morbey erlangen des jüngst  
puf nachgebung aufbehaltung der  
Linnenn - galnita, und Linnala.

Conclusus.

Dolan parost der Stadtbeurtheilung  
nuzstend ab dem Stadtschaffmeister auf der  
Vorberufung, und zur beppenen  
abteilung des Thapens derfallend,  
auf des Thapens auf dem Guppen